

Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Veröffentlicht am 10.4.2010

Verordnung über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr

3. Novelle

beschlossen gem. § 118 Z 14a iVm § 122 Z 6 Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr 169 von der
Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer am 18.12.2009,
genehmigt mit Schreiben des BMG vom 5.3.2010, GZ BMG-92149/0005-I/B/7/2010

§ 1 lautet wie folgt:

§ 1: Der Antragsteller hat für die in den Angelegenheiten der §§ 5a, 9, 10, 11, 13, 14, 15 Abs 2, 3 und 4, 30 Abs 2, 32, 33, 35, 37 § 39 Abs 2 und § 40 Abs 7 Ärztegesetz durchzuführenden Verfahren eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr fließt der Österreichischen Ärztekammer zu.

Der TARIF über das Ausmaß der Bearbeitungsgebühr wird wie folgt ergänzt:

11. Bearbeitungsgebühr für die nicht automatische Anerkennung von EWR-Berufsqualifikationen und Drittlanddiplomen gem. § 5a ÄrzteG

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | ohne Beiziehung eines Fachexperten | € 190,-- |
| b) | unter Beiziehung eines Fachexperten mit einfachem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung | € 490,-- |
| c) | unter Beiziehung eines Fachexperten mit einfachem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung | € 635,-- |
| d) | unter Beiziehung eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung | € 1.090,-- |
| e) | unter Beiziehung eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung | € 1.235,-- |

12. Bearbeitungsgebühr für die Nachprüfung der ärztlichen Qualifikation des Dienstleistungserbringers gem. § 37 Abs 5, 6 und 7 ÄrzteG

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | ohne Beiziehung eines Fachexperten | € 190,-- |
| b) | unter Beiziehung eines Fachexperten mit einfachem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung | € 490,-- |
| c) | unter Beiziehung eines Fachexperten mit einfachem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung | € 575,-- |
| d) | unter Beiziehung eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung | € 1.090,-- |
| e) | unter Beiziehung eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung | € 1.175,-- |

Präs. Dorner